Landratsamt Ludwigsburg
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125)
Landkreis Ludwigsburg

Bekanntgabe des Nachtrags 3 zum Flurbereinigungsplan

vom 30.10.2026

Das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- hat den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125) geändert. Die Änderungen sind im Nachtrag zum Flurbereinigungsplan enthalten.

Das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Die Teilnehmer, die von den Änderungen betroffen sind, erhalten die sie jeweils betreffenden Auszüge aus dem Nachtrag 3 direkt übersandt. Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan ohne die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 12.11.2026 bis 14.12.2026 im Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 5, 74343 Sachsenheim, Zimmer 2.04 während der üblichen Dienstzeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte Stand Nachtrag 3 können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2887) eingesehen werden.

Besitzübergang:
Die infolge des Nachtrags 3 zum Flurbereinigungsplan notwendige neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen des Nachtrags 3 zum Flurbereinigungsplan enthalten. Überleitungsbestimmungen sind keine erforderlich.

Die Grenzen der infolge des Nachtrags 3 zum Flurbereinigungsplan geänderten Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen.

gez. Krüger D.S.
Leitung der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung
der Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg